

Rießauer Gangeblatt

und Anzeiger (Elbedeck mit Anzeiger).

**Zeitungsmagazin
„Zugelassenes Blatt“**

Amtsblatt

Streitwagen
Nr. 80.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

K6 181

Freitag, 10. Juni 1910; abends.

63. शिवरा.

Reichsbahn-Zeitung eröffnet jeden Tag abends mit Rücknahme der Form- und Gestaltung. Wertvollster Preis bei Abholung in der Redaktion in Stieza 1 Wart 50 Pf., durch andere Zeiger ist das Stück 1 Wart 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Inhaber. Zeitungsblätter 1 Wart 60 Pf., durch den Verkäufer frei das Stück 2 Wart 7 Pf. Nach: Warenzettelnummern werden angenommen.

Die diesjährige Aushebung der Militärfähigen des Aushebungsbereichs Groß-Gerau findet wie folgt statt:

am 15., 16. und 17. Juni d. J., vorm. 1/2 Uhr
im Gesellschaftshause zu Großenhain

für die Mannschaften aus der Stadt Großenhain und aus den Landorten des Amtsgerichtsbezirk Großenhain außer den Landortsmannschaften Gröbitz, Rauwalde, Steppis, Schweinsfurth und Diesenau;

am 18. Juni d. J., vorm. 1/2 Uhr
im Metzgerkeller zu Wechburg.

* im Rathaus zu Radeburg
für die Mannschaften aus der Stadt Radeburg und aus den Landwirtschaften des Amtsgerichtsbezirks Radeburg;
am 20. und 21. April ab 9 Uhr

am 20. und 21. Juni d. J., vorm. 1/2 Uhr
im Hotel Kronprinz zu Riesa

für die Mannschaften aus der Stadt Riesa und aus den zum Verwaltungsbereich Großenhain gehörigen Landratschaften des Amtsgerichtsbezirks Riesa, sowie aus Gröditz, Rauwalde, Neppis, Schweinsfurth und Ziesenau.

Es wird dies mit dem Bemerkeln bekannt gemacht, daß die sämtlichen gestellungs-
pflichtigen Mannschaften zu Vermeidung der in §§ 26^o, 62^o und 72^o verbunden mit
§ 66^o der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachteile in den vorbezeichneten Aus-
hebungssorten gemäß der Gestellungsbefehle vor der Königlichen Ober-Ersatz-Kommission
pläntlich aufzutreten und in reinlichem Zustande Fuß einzufinden haben.

Die fraglichen Mannschaften haben zur Vermeldung einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Mark behufs Legitimation ihre Ordres, sowie die Losungsscheine mitzubringen und vorzulegen. In Rücksicht auf teilh. Vorwissen werden die Gestellungspflichtigen befeuert, daß insbesondere auch auf den Straßen nicht ungestattlich zu benennen, vielfigernfalls die Bestrafung herbeigeführt werden wird.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 68¹ der Wehrordnung nur solche Befreiungsstellungsanträge noch gültig sind, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Wusterungsgeschäfts entstanden ist, und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und bescheinigt werden.

in Großenhain am 17. Juni |
 " Niedenburg " 18. " dorm. 11 Uhr.

"Wiesa" "21." Die etwa vorzulegenden Urkunden müssen obriegelstlich beglaubigt sein. Nach Beendigung des Aushebungsgeschäfts sind Hellamationen nur dann noch zu Wiese, wenn diese Beweisführung auf vorher entstanden ist.

Die Herren Bürgermeister beg. deren Abgeordnete und die Herren Gemeindevorstände derjenigen Orte, aus welchen Wählervollmachten zum Ausscheidungstermine sich stellen, haben

in Großenhain am 17. Juni
" Radeburg " 18. "
" Niesa " 21. "
dann aber sämtlich zu erscheinen.

Partitur und Stimmen

Times with Company

Riesa, 10. Junit 1910.
—SS Die vom Blitz getroffenen und verletzten Soldaten des 177. Infanterie-Regiments sind jetzt außer Lebensgefahr. Der König wird die Verletzten in den nächsten Tagen persönlich aussuchen. Er hat dem Regiment telegraphisch sein Bedauern ausdrücken lassen.

— Der Maurer Sieger aus Biskowitz bei Weissen, der sich der Verbüßung einer Gefängnisstrafe entzogen hat und deshalb vom Konsistorialanwalt zu Dresden gesucht wurde, ist gestern hier festgenommen worden.

— §§ Unter ganz besonderen, von der Sportkommission aufgestellten Bedingungen fand jetzt die Ballonverfolgung des Dresdner Automobil-Clubs um den vom Ingenieur Grühl gestifteten Wanderpreis statt. Es war die Bedingung gestellt, daß der Aktionstabius des Ballons nicht mehr wie 100 Kilometer beträgt bei einer Toleranz von 50 %. Außerdem waren nur zwei Zwischenlandungen gestattet, endgültige Landung mußte innerhalb 5 Stunden vorgenommen werden. Die Automobile erhielten eine von der Fluggeschwindigkeit des Ballons abhängende Zeitavance mit 15 Minuten Aufschlag, im Falle, daß die Landung im Walde stattfindet. Der 1437 Kubikmeter-Ballon „Dresden“ vom Rgl. Sächs. Verein für Luftschiffahrt startete 9 Uhr 34 Min. frisch in Reich unter der Führung des Stifters des Wanderpreises, Ingenieur Grühl. Nachdem Dresden in einer Höhe von 1100 m überschlagen, passierte der Ballon nach kurzer Zeit Moritzburg, um schließlich etwas nordwestlich abzulenken und in nächster Nähe der Verbindungs-Chaussee zwischen Herzberg-Torgau auf einen großflächigen Weizenacker bei Sonnenwinkel

um 11 Uhr 45 Min. glatt zu landen. Distanzlinie 98 km. In der Verfolgung beteiligten sich 15 Automobile, und da die Wagen innerhalb der Stadt vorschriftsmäßig fahren mussten, erhielt "Dresden" einen ganz erheblichen Vorsprung. Die Mehrzahl der Wagen hatte gleich den richtigen Weg eingeschlagen; einige Fahrzeuge, nach Königstrasse laufend, verloren die Richtung, ein Auto bewegte sich sogar in der Richtung Radeberg. — Zwei Minuten vor Ablauf der bestimmungsgemäß festgesetzten Zeit gelang es Fabrikbesitzer Dr. Ross, mit seinem Wagen die Landungsstelle als Sieger zu erreichen und ging der Wanderpreis in seine Hände über. Das Auto des Herrn Bobler hatte längere Zeit vorher die Landungsstelle passiert, ohne daß der Führer auf dieselbe aufmerksam wurde. Dieser Wagen suchte den Ballon vergeblich zwischen Torgau und Wittenberg, folgte dann den Spuren eines anderen in Bitterfeld ausgestiegenen Ballons, um schließlich über Leipzig zurückzukehren. Ein Benzowagen mit dem Präsidenten Dr. Stölzer fuhr sogar über Liebenwerda nach Jüterbog, um über Cottbus nach Dresden zu gelangen, beides ganz respektable Leistungen, da jeder Wagen eine Strecke von mehr als 400 km zurücklegte. — Der Sieg des Herrn Dr. Ross ist um so bemerkenswerter, als ein Wagen mittlerer Größe hier in Frage kommt; der Ballon hatte eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 45 km, so daß das Auto weit höhere Stundengeschwindigkeit erzielen mußte. Der Sieger beobachtete strikte die in Friedenszeiten für eine Ballonverfolgung gältigen Regeln: Man benutzte keine Nebenwege; Überschreiten der dem Ballon vorge schriebenen Grenze ist zwecklos, man befrage die Landesbewilligung öfters nach dem Verbleibe des Ballons und halte sich in der Nähe vom Fliegerabteilungsort des Ballons.

für den Betrieb einer Bahnstation bestimmt.

—* Der Collmgaunverband Gabelsberger-
scher Stenographen-Vereine, bei kommenden
Herbst auf ein zehnjähriges, erfolgreiches Bestehen zurück-
blicken kann, hat beschlossen, seine diesjährige Freihärt-
tagung an zwei verschiedenen Tagen abzuhalten. Die
geschäftliche Sitzung wird am Sonntag, den 12. Juni, im
„Amtshof“ zu Olschag stattfinden; anschließend soll eine
Prüfung für Geschäftstenographen abgehalten werden.
Für das Sonntag, den 3. Juli, im „Goldenen Löwen“
zu Olschag geplante Gartenseft hat der mit der Ausgestal-
tung des Festes beauftragte Ausschuss ein äußerst gehalt-
volles Programm aufgestellt. Die erste Arbeit ist hierbei
jedoch nicht zurücksge stellt worden. Auch gelegentlich dieser
Zusammenkunft werden die Kunstgenossen und Kunstdo-
zentinnen Anlaß finden, bei einem Preisschreiben in fünf
Abteilungen ihre stenographischen Fähigkeiten zu entfalten.
Da der Reinertrag des Gartenseftes der Preisschreibstiftung
zugute kommt, so wird besonders am 3. Juli eine allseitig

— Eine von den Beteiligten freudig begrüßte wesentliche Erschwerung der Geschäfte der in Betracht kommenden militärischen Dienststellen ist dadurch eingetreten, daß sich die Gesurlauber von jetzt ab nicht mehr bei den militärischen Behörden ihres Heimatortes zu melden haben. Die Namen der Urlauber werden den Behörden jetzt unmittelbar durch die Truppenteile selbst mitgeteilt.

— Unlänglich des Unglücks auf dem Königsbrücker Übungsspiele ist der betroffenen 3. Compagnie des 177. Infanterieregiments von allen Seiten herumherum Tröstungen kommt worden. —